



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.10.2014,
genehmigt vom Präsidium am 01.10.2014, veröffentlicht am 14.10.2014*

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 3 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 90 Leistungspunkte.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad Master of Laws (LL.M.).

§ 3

Wechsel der Speziellen Kompetenzen

- (1) Grundsätzlich legt sich die Studierende bzw. der Studierende mit der Prüfungsanmeldung zum 2. Modul auf die jeweilige Spezielle Kompetenz fest und ein Wechsel ist nach diesem Zeitpunkt ausgeschlossen.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden, ob ein nachträglicher Wechsel noch zugelassen werden kann.

§ 4

Masterarbeit

¹Zur Bearbeitung der Masterarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 30 Leistungspunkte erworben hat. ²Die Zulassung zur Masterarbeit ist innerhalb der festgelegten Meldefrist schriftlich zu beantragen.

³In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit vier Monate.

§ 5

Gesamtergebnis

Die Gesamtnote für die Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.

§ 6 Übergangsregelung

¹Studierende, die sich bis zum WS 2014/15 eingeschrieben haben, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2019 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2015 nach Studienverlaufsplan angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.